



Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)

Gültigkeit: ab 29.06.2020

Inhalt

Vorwort	2
Ausgangslage	2
Grundregeln	2
1. Symptome – nur gesund und symptomfrei in die Pfadi.....	2
a. Krankheitssymptome	2
b. Risikogruppen	2
2. Distanz halten	3
a. Körperkontakt während der eigentlichen Aktivität erlaubt.....	3
b. Vor- und nach der Aktivität	3
3. Einhaltung der Hygieneregeln	3
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität	3
b. Toiletten	3
c. Verpflegung	3
4. Präsenzlisten führen	3
a. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität.....	3
b. Kontakt zu anderen Gruppen.....	4
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort – Bezeichnung verantwortlicher Personen.....	4
Kommunikation des Schutzkonzepts.....	5

Vorwort

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden. Das vorliegende Konzept soll die schrittweise Wiederaufnahme von Pfadiaktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Pfadibewegung Schweiz (PBS) erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Pfadiaktivitäten und kann von Pfadiabteilungen oder Kantonalverbänden ergänzt werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Vereine (Pfadiabteilungen) zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Aktivitäten mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jede Aktivität muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Aktivitäten gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 06. Juni 2020 möglich.
- Für die Durchführung von Pfadilager und mehrtägigen Ausbildungskursen besteht ein separates Schutzkonzept.

Grundregeln

1. Symptomfrei an die Aktivität

2. Distanz halten

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

1. Symptome – nur gesund und symptomfrei in die Pfadi

a. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Pfadiaktivitäten teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die betroffene Pfadi-Einheit ist, sofern der *die Teilnehmer*in an einer Pfadiaktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b. Risikogruppen

Pfadi beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten.

Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Pfadiaktivitäten. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam zur Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Pfadiaktivitäten.

2. Distanz halten

a. Körperkontakt während der eigentlichen Aktivität erlaubt

Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden oder zwischen Teilnehmenden und Leitenden eingehalten werden. **Daher ist Körperkontakt während der eigentlichen Aktivität erlaubt.**

b. Vor- und nach der Aktivität

Die Verantwortung für die Planung der Aktivität liegt bei den Leitenden. Die Pfadi bietet ein sehr vielfältiges Aktivitätsangebot. Bei der Planung wird beachtet, dass Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität eingehalten werden können (z. B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung).

Die An- und Abreise der Teilnehmenden und Leitenden zum Aktivitätsort erfolgt wenn möglich individuell per Fahrrad oder zu Fuss. Auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Wenn Teilnehmende durch Eltern gebracht oder abgeholt werden (insbesondere in der Biber- oder Wolfsstufe, Alter zwischen 5-10 Jahre), sollen die Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden immer eingehalten werden.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

b. Toiletten

Bei der Nutzung der Gemeinschaftstoiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

c. Verpflegung

Auf das gemeinsame Zubereiten von Essen ist während den Pfadiaktivitäten zu verzichten. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich bei Bedarf individuell mit mitgebrachtem Essen. Esswaren werden nicht geteilt. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen.

4. Präsenzlisten führen

a. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen (möglich auch mit der Mitgliederdatenbank „MiData“ und der Funktion „Anlässe“) geführt. In jeder Pfadiabteilung werden diese Listen zentral gesammelt. Diese Liste kann von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden und muss daher 14 Tage aufbewahrt werden.

b. Kontakt zu anderen Gruppen

Aktivitäten mit Kontakt zu anderen Personen oder im öffentlichen Raum: Pfadi findet grösstenteils draussen und in Pfadilokalitäten statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z. B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort – Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Pfadiaktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Abteilungen. Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (beispielsweise von Kantonalverbänden oder Regionen).

Die Abteilungsleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Die Abteilungsleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Als Pfadi tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Pfadis halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO. Die eingespielten und mehrsprachigen Kommunikationskanäle der Pfadibewegung Schweiz werden auch für die Kommunikation dieses Schutzkonzepts genutzt:

Das vorliegende Schutzkonzept „Pfadiaktivitäten“ wird den Verantwortlichen auf Ebene Abteilung, Kantonalverband und Pfadibewegung Schweiz direkt per E-Mail zugestellt. Das Schutzkonzept erhalten insbesondere auch die Coaches der Abteilungen.

Die Abteilungsleitenden sorgen dafür, dass das Schutzkonzept innerhalb der Abteilung allen für Aktivitäten verantwortlichen Leitenden zugestellt wird. Weiter werden von den Abteilungsleitenden auch alle weiteren verantwortlichen Personen wie beispielsweise Elternräte, Materialverantwortliche, Pfadiheimverantwortliche oder Heimvereine mit dem Schutzkonzept bedient.

Die Abteilungen werden ermuntert, das Schutzkonzept proaktiv zur Information weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zuzustellen (z.B. (Kirch-)Gemeinde).

Für die Kommunikation steht eine [Checkliste](#) zur Verfügung.

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website der Pfadibewegung Schweiz (www.pbs.swiss) publiziert. Die Kantonalverbände werden aufgefordert, das Schutzkonzept auch auf ihren Internetauftritten zu publizieren.

Das „Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)“ wird in drei Landessprachen verbreitet (DE, FR, IT).